

## Annahmebedingungen für gefährliche Abfälle

### Folgende Abfälle werden im Zwischenlager angenommen:

- Organische Lösemittelgemische
- anorganische Säuren und Laugen
- schwermetallhaltige Lösungen
- Fotochemikalien (Fixierer, Entwickler)
- Verunreinigte Betriebsmittel
- Laborchemikalien (bitte trennen nach organisch/anorganisch, fest/flüssig und Gefahrgutklassen)
- Motorenöle/Getriebeöle, Hydrauliköle
- Emulsionen sowie
- sonstige Stoffe und Stoffgemische der Gefahrgutklassen 2-9

### Folgende Stoffe werden nicht angenommen:



Klasse 1 - Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen



Klasse 6.2 - Ansteckungsgefährliche Stoffe und



Klasse 7 - Radioaktive Stoffe

Abfälle, für die ein Beförderungsverbot nach den Gefahrgutvorschriften besteht oder die ein erhebliches Gefährdungspotential bei der Lagerung oder dem Transport darstellen, dürfen nicht angenommen werden.

Dazu gehören:

- UN 1798 Gemische aus Salpetersäure und Salzsäure
- Chemisch instabile Gemische von Abfallschwefelsäuren
- Chemisch instabile Gemische von Nitriersäure oder Abfallmischsäuren, nicht denitriert.
- Perchlorsäuren, wässrige Lösungen mit mehr als 72 Masse-% reiner Säure, oder
- Gemische von Perchlorsäure mit anderen flüssigen Stoffen als Wasser.
- Unbekannte, überlagerte oder nicht vollständig ausreagierte Chemikalien
- Abfälle mit Gefährdungspotential bei der Lagerung und/oder Transport.

**Verpackungen:**

- Die Originalgebinde müssen nach GHS oder nach „ADR“ bzw. GGVSEB gekennzeichnet sein.
- Die Entsorgungsgebinde müssen ebenfalls nach GHS oder nach „ADR“ bzw. GGVSEB gekennzeichnet sein.
- Es dürfen keine beschädigten oder von außen verschmutztem Behälter angenommen werden. Die Behälter müssen transportrechtlich zugelassen und nicht älter als 5 Jahre sein.
- Gefahrgut mit Gebinde-Volumen größer 5 Liter wird nur in „ADR“ zugelassenen Gebinden mit Zulassungs-Restlaufzeit mind. 1 Jahr angenommen..
- In Gebinde dürfen nur Stoffe verpackt werden, die nicht gefährlich miteinander reagieren.
- Die Gebinde dürfen nur zu 80 % mit Flüssigkeit gefüllt werden. Zu volle Gebinde werden nicht angenommen.

**Dokumente:**

Für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen bringen Sie bitte die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Verantwortlichen unterzeichneten Abfallentsorgungsscheine mit.

**Organisation:**

- Im Abfallzwischenlager dürfen keine Abfälle umgefüllt werden.
- Lösemittelgemische sind neutral (pH 6-8) und Peroxid frei abzugeben.
- Die Sammlung der Abfälle erfolgt in den Instituten und Werkstätten vor Ort.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Sammlung (Beschaffenheit der Abfälle, Aufstellung und Beschriftung der Sammelbehälter nach Gefahrstoff-/Gefahrgutverordnung etc.) sind die Leiter der Institute und Werkstätten.

**Annahme- und Ausgabezeiten von Abfällen und Entsorgungsgebinden:**

Zwischenlager DE15

Dienstag und Donnerstag von 10:20 Uhr bis 11:00 Uhr